

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland
Tel.: +49 38558814854

Fax.: +49 3855884585

Datum der Versendung 17.02.2021

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 22.03.2021	Uhrzeit 23:59
Eröffnungstermin	
Datum 23.03.2021	Uhrzeit 00:00
Ort (Anschrift wie oben)	
Raum	
Bindefrist endet am	21.04.2021

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

30134-C9-0001 Bauunterhaltung

Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a

Vergabenummer Leistung

21A0015G Abbruch- und Maurerarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 227 Zuschlagskriterien
- 242 Instandhaltung
- Informationen zur Datenerhebung
- Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 225 Stoffpreisgleitklausel
- 228 Nichteisenmetalle
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
- 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
- 625 NATO Infrastrukturbauten
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach § 9 VgG M-V Abs. 4 bis 6 und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V - unterschrieben

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax +49 3855884585

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 217_COVID-19-bedingte Mehrkosten
- Erklärung zum Datenschutz

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30134-C9-0001	Baumaßnahme: Bauunterhaltung
Vergabenummer: 21A0015G	Leistung: Abbruch- und Maurerarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10 keine

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel- ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer- tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar*

Baumaßnahme

Vergabenummer

Bauunterhaltung**21A0015G****Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a**

Leistung

Abbruch- und Maurerarbeiten**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe****Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- 217_COVID-19-bedingte Mehrkosten; Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	21A0015G
---------------	----------

Baumaßnahme

Bauunterhaltung**Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a**

Leistung

Abbruch- und Maurerarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 31.05.2021**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 09.07.2021**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
Stand 3.2.2021

 ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen keine



	Vergabenummer	
	21A0015G	
Baumaßnahme Bauunterhaltung Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a		
Leistung Abbruch- und Maurerarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30134-C9-0001	Bauunterhaltung

Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a

Vergabenummer	Leistung
21A0015G	Abbruch- und Maurerarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30134-C9-0001**Vergabenummer **21A0015G**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Bauunterhaltung**Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a**

Leistung

Abbruch- und Maurerarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	21A0015G	
Baumaßnahme Bauunterhaltung Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a		
Leistung Abbruch- und Maurerarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Bieter	Vergabenummer 21A0015G	Datum
Baumaßnahme Bauunterhaltung Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a		
Leistung Abbruch- und Maurerarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bieter	Vergabenummer	Datum
	21A0015G	
Baumaßnahme Bauunterhaltung Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a		
Leistung Abbruch- und Maurerarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30134-C9-0001	Bauunterhaltung
	Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a
Vergabenummer	Leistung
21A0015G	Abbruch- und Maurerarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21A0015G	
Baumaßnahme Bauunterhaltung Zentrale Verwaltung Domstr. 58 a		
Leistung Abbruch- und Maurerarbeiten		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

T E C H N I S C H E V O R B E M E R K U N G E N

T E C H N I S C H E V O R B E M E R K U N G E N

Allgemein

Die Baustelle befindet sich in der Domstraße 58a in 17498 Greifswald, Das Gebäude liegt im Denkmalsbereich Altstadt II, Veränderungen an der Bausubstanz am Außenmauerwerk sind nur in Vorabstimmung und mit Genehmigung der Bauleitung und der Behörden erlaubt. Das gilt auch für evtl. Herstellung von Schraublöchern o.ä..

Das Gebäude wurde in den 20er Jahren des 20. Jhd. als Kassengebäude für die Universität Greifswald als Eckgebäude zur Rotgerberstraße errichtet.

Das Gebäude hat zwei Vollgeschosse sowie ein ausgebautes Dachgeschoss als Mansarddach mit Spitzboden.

Das Mansarddach ist geprägt durch eine Reihung von schmalen Gauben mit Satteldach. Im nicht ausgebauten Spitzboden sind mehrere Ausstiegsfenster vorhanden.

Die Eindeckung besteht aus Biberschwanzziegeln als Kronendeckung in Mörtelbett verlegt, hofseitig ist der Bereich der Innenecke der Mansarde mit Bitumenschindeln eingedeckt.

Die Gauben bestehen aus einer Holzkonstruktion, farbig beschichtet und einer seitlichen Bekleidung aus Zink- bzw. Bleiblech auf Schalung. Die Dachfläche der Gauben ist straßenseitig mit Zinkblech, hofseitig mit Bitumenschindeln auf Schalung gedeckt.

Die Dachfläche wird von mehreren, inzwischen ungenutzten Schornsteinen durchbrochen.

Allgemeine Kenndaten,

Länge Domstraße: ca.17,90m

Länge Rotgerberstraße: ca.17,70m

Breite Domstraße: ca.9,75m

Breite Rotgerberstraße: ca. 10,30m,

Traufhöhe: ca. 7,10 m ü.OKG

Firsthöhe: ca. 13,00 m ü.OKG

Das Gebäude wird von der Universität Greifswald als Verwaltungsgebäude genutzt, diese Nutzung wird auch während der Bauarbeiten beibehalten

Angaben zur Örtlichkeit:

Das Gebäude ist eine Eckbebauung in einer dicht bebauten Häuserfront.

Der Innenhof ist nur von der Domstraße -durch einen sehr schmalen niedrigen Keller erreichbar!

Die Lieferung von Materialien, Gerüste etc. ist nur sehr eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Für die Montage / Demontage der Gerüste sind Kranleistungen gemäß LV mit einzuplanen.

Die Dacheindeckung ist in einem sehr schlechten Zustand.

Die Holzkonstruktion der Dachgauben ist teilweise durch Nässe und Fäulnis geschädigt. Die seitliche Blechbekleidung ist teilweise lose gewellt und scheint undicht, die Befestigungsnägel sind verrostet. Die Bitumenschindeleindeckung scheint teilweise mürbe, die Zinkblechanschlüsse an Ortsgang, Firstabdeckung und zur Dachfläche sind schadhaft.

Die Schornsteine sind überdimensioniert und an den Mauerkronen schadhaft mit fehlender Verfüllung und schadhaften Ziegelverband.

Die Dachkonstruktion ist auf Grund des Ausbaus im Mansardbereich nicht kontrollierbar, dieses kann erst nach Aufnahme der Dacheindeckung von außen erfolgen. Durch eine gutachterliche Untersuchung wurde festgestellt, dass die Sparren im Spitzboden und die Dachlatten mit Holzschutzmitteln behandelt wurden und schadstoffbelastet sind.

Die Eindeckung der gesamten Dachfläche einschl. Lattung wird aufgenommen und entsorgt, ebenso die Bekleidung der Gauben. Die Schornsteinköpfe der neuzeitlichen Schornsteine werden bis Unterkante Dach abgenommen und geschlossen. Die Traufschalungen, Regenentwässerung sowie die Metalldachfenster werden abgebaut und entsorgt.

Die Aufnahme der Eindeckung erfolgt nur bis OK Sparren, der Dachausbau bleibt bestehen. Hier sind entsprechende Schutzmaßnahmen notwendig.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Nach Aufnahme der Dacheindeckung erfolgt eine Prüfung der Holzkonstruktion an den Traufen etc..

In diesem Zuge wird die Dachkonstruktion im ausgebauten Bereich ggf. ebenfalls auf Schadstoffe untersucht.

Baustelleneinrichtung

Der Zugang, die Zufahrt sowie der Materialtransport zur Baustelle erfolgt über die Domstraße.

Das Grundstück ist straßenseitig nicht eingefriedet.

Der Bauzaun wird entlang der Straßenseiten Dom- und Rotgerberstraße aufgestellt.

Die Nutzung des Geländes ist für Fahrzeuge aus Platzmangel nur bedingt, für den An- und Abtransport der Arbeitstechnik und Materialien erforderlich sind - ausschließlich für die unmittelbare Zeit der Be- und Entladung möglich.

Eine Materialzwischenlagerung ist nur auf der unmittelbaren Grundstücksfläche möglich.

Anschlüsse zu Medien (Baustrom- und Bauwasseranschlüsse) werden am Gebäude durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Es wird ein sparsamer Umgang erwartet.

Es wird ein Baustellen-WC (Dixi) mit Handwaschbecken aufgestellt und für die gesamte Bauzeit vorgehalten. Jeder Unternehmer ist für die Stellung der darüber hinaus gesetzlich erforderlichen Sanitäreinrichtungen selbst verantwortlich.

Für die Arbeiten wird ein Fassadengerüst (Gerüstbauklasse 4) als Schutz- und Arbeitsgerüst versehen. Das Fassadengerüst wird umlaufend mit dem notwendigen Dachdeckerfangschutz ausgestattet.

Aufzugsvorrichtungen werden bauseits nicht gestellt. Jeder AN ist für den Transport der Abbruchmaterialien im vollen Umfang selbst verantwortlich. Das Fassadengerüst wird an zwei Stellen für die Anbringung von Winden verstärkt. Winden einschließlich Kragarme zur Befestigung am Gerüst für den vertikalen Materialtransport sind vom jeweiligen AN mitzuliefern und in die Einheitspreise einzurechnen. Die Verwendung von senkrechten Aufzügen ist nicht vorgesehen. Schrägbauaufzüge können verwendet werden, müssen aber in die Einheitspreise eingerechnet werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Über die normale Baustellenausrüstung hinaus sind folgende persönliche Schutzausrüstungen für die Mitarbeiter und ggf. notwendige Maßnahmen für das Minimieren von Risiken (Coronavirus) wie :

Tragen von Atemschutz-Vollmasken etc. notwendig.

Soweit erforderlich sind Schutzanzüge und Atemschutzgeräte vom jeweiligen Unternehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen und von ihm oder durch eine von ihm beauftragte Person sachgerecht zu lagern, zu reinigen und instand zu halten. Erforderlichenfalls sind diese gesondert zu entsorgen und vom Unternehmer zu ersetzen.

Der Auftragnehmer sorgt täglich für eine grobe wöchentliche und beim Verlassen der Baustelle für eine Reinigung der Baustelle von durch ihn verursachten Abfällen, Verschmutzungen, Schutt und Materialresten. Bei Unterlassung und erfolgloser Abmahnung wird die Bauleitung die Reinigung durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers ausführen lassen.

Sonstiges

Für die Ausschreibung gelten die Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses, die allgemeinen Technischen Vorschriften der VOB, der einschlägigen Normen, soweit sie die Leistung betreffen, bauaufsichtlich eingeführte Richtlinien, behördliche Vorschriften, Gesetze, Anweisungen, sonstige Technische Richtlinien, EU-Rechte der jeweils gültigen Fassung.

Alle beteiligten Unternehmen sind verpflichtet, die Baustelle während der gesamten Leistungszeit ständig mit einem verantwortlichen Mitarbeiter (zumindest Vorarbeiter) zu besetzen, dieser ist der Bauleitung zu benennen.

Der Aufwand für die regelmäßige Teilnahme an zumindest wöchentlichen Abstimmungsgesprächen vor Ort mit der Bauleitung durch den vorgenannten Bauleiter ist zu berücksichtigen.

Die notwendigen Planungsunterlagen werden dem Auftragnehmer in 2-facher Ausfertigung zur Verfügung gestellt, der darüber hinaus bestehende Bedarf ist durch den Auftragnehmer selbst abzudecken.

Der Auftragnehmer ist eigenverantwortlich zuständig für die Einhaltung der ArbStättV. Der Auftragnehmer ist verpflichtet vor Beginn der Arbeiten ein logistisches Konzept zur Ausführung der Abbrucharbeiten vor Ort dem Auftraggeber vorzulegen. Darin sind Fahr- und Gehwege zu deklarieren und deren Kennzeichnung. Eine Unterweisung aller Mitarbeiter des Auftragnehmers einschl. Nachauftragnehmern hat zu erfolgen und ist dem Auftraggeber darzulegen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Dokumentation		
		Technische Dokumentationen zu sämtlichen für die Ausführung vorgesehenen Materialien einschließlich der Einbaurichtlinien sind rechtzeitig vor Bestellung / Verwendung zur Genehmigung der Bauleitung vorzulegen.		
		Für die ausgeführten Abbrucharbeiten sind Dokumentationen mit Entsorgungsnachweise zu übergeben. Diese Dokumentationen jeweils müssen folgenden Mindestumfang haben:		
		- Dokumentation - Abfallbegleitscheine etc. 1-fach,		
		- Fotodokumentation 1-fach als Ausdruck, 1-fach auf Datenträger		
		- lückenlose Bautagesberichte 1-fach.		
		Anlagen zum LV		
		Die beiliegenden Unterlagen dienen zur Aufklärung des Leistungsumfanges und als Anhalt für die Preisermittlung. Sie ersetzen nicht die Ausführungsplanung und die Werkplanung.		
		Fotodokumentation		
		Grundriss Dachgeschoss		
		Die Abrissttechnologie kann nach Wahl des Bieters entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Abstimmung mit der BL/AG erfolgen.		
		Alle notwendige Abstützungs- und Sicherungsmaßnahmen für die vorhandene Baukonstruktion sowie für die Mitarbeiter sind in die Einheitspreise als Nebenleistung einzurechnen.		
		In allen Leistungspositionen/ Abbruch ist die Entsorgung der Abbruchmaterialien gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Technischer Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der einzelnen Abbruchmaterialien mit einzukalkulieren.		
		Aufgenommenes Material ist auf einer Deponie mit öffentlich-rechtlicher Genehmigung zu entsorgen, einschl. Transportbescheinigung (Abfallbegleitschein).		
		Die Abbrucharbeiten sind unter Berücksichtigung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften insbesondere aller für Abbrucharbeiten geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie behördlichen / öffentlichen Anordnungen durchzuführen. Hierzu gehören u.a. die DIN57105 Teil1/ VDE0105 Teil1 Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile, einschlägige Unfallverhütungsvorschriften (UVV), auf der Baustelle geltende öffentlich-rechtliche Vorgaben		
		Die Abbrucharbeiten sind unter Berücksichtigung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften insbesondere aller für Abbrucharbeiten geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie behördlichen / öffentlichen Anordnungen durchzuführen. Hierzu gehören u.a. die DIN57105 Teil1/ VDE0105 Teil1 Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile, einschlägige Unfallverhütungsvorschriften (UVV), auf der Baustelle geltende öffentlich-rechtliche Vorgaben		
		Der Rückbau von Gefahrstoffen (biozidhaltigen Abfälle, hylotoxbelastet) erfolgt vor dem Abbruch der Dacheindeckung !		
		Der Unternehmer hat rechtzeitig vor Abbruchbeginn dem Auftraggeber die vom Unternehmer auszuführende Rückbaurahmenttechnologie im Rahmen eines Abbruchkonzeptes/ Abbrucharweisung gemäß der sicheren Abbruchfolge darzulegen, die für die jeweilige Abbrucharbeit den Maschinen- und Geräteeinsatz und die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten einschl. Terminablauf enthält, s.a. Allgemeine Vorbemerkungen. Die Abbruchmethode und die dafür erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind mit der Bauüberwachung und dem SIGE-Koordinator vor Arbeitsbeginn abzustimmen und festzulegen		
		Für das Dachgeschoss (Spitzboden) wurde eine Gefahrstoffbewertung erstellt. Die Ergebnisse zur Untersuchung liegen in Form einer Kurzbewertung vom 07.05.2020 vor.		
		Im Dachbodenbereich wurden gesundheitsgefährdende Stoffe in Form einer eindeutigen Belastung mit Holzschutzmitteln (DDT, Hylotox) aufgefunden.		
		Vor Beginn des Abbruchs der Eindeckung muss eine Gefahrstoffsanierung erfolgen!		
		Unbelasteter Bauschutt ist dem Recycling zuzuführen.		
		Um dieses zu ermöglichen, müssen die Abbruchmaterialien sauber getrennt und abgefahren werden.		
		Innerhalb des Gebäudes/ Dachbodens ist so abzubrechen, dass die tragenden Bauteile erhalten bleiben und an den benachbarten Gebäuden oder Straßen etc. keine Schäden entstehen.		
		Entstandene Schäden gehen zu Lasten des Unternehmers.		
		Die Baustelle ist so einzurichten, dass die baulichen Anlagen ordnungsgemäß abgebrochen werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Belästigungen durch Staub sind zu vermeiden.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schuttrutschen/ Schutttrohre sind staubminimierend abzudecken.

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Unfallvermeidung und Baustellensicherung auf der Baustelle und im Bereich der Baustellenzufahrten obliegen den beauftragten

Unternehmern, gefährdete Bereiche sind im Rahmen der geltenden Vorschriften abzusperren bzw. zu kennzeichnen.

Die Abbruchstelle ist genügend abzusichern, damit Personen nicht zu Schaden kommen können. Für sämtliche Schäden, die Unbeteiligte aus dem Abbruch erleiden, ist der Unternehmer verantwortlich. Den Auftraggeber trifft im Verhältnis zu dem Auftragnehmer keinerlei eigene Sicherungspflicht.

Bauzäune, Absperrungen, Gerüste und sonstige Sicherheitsmaßnahmen müssen vor Beginn der Abbruchtätigkeit ausgeführt und betriebsfertig sein.

Die für den Abbruch des Gebäudes notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind mit in die LV-Positionen einzukalkulieren.

Alle Geräte, Werkzeuge, Maschinen, ggf. zusätzliche Aufenthalts- und Sanitäräume (soweit diese nicht für die Schadstoffsanierung notwendig sind) sind ohne besondere Vergütung vorzuhalten.

Der in Anspruch genommene Gerätepark (soweit einsetzbar) muss den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Absperrmaßnahmen sind in jedem Fall rechtzeitig mit dem jeweiligen Amt abzustimmen.

Die Absperrungen, Warnschilder usw. sind von der Abbruchfirma zu stellen und zu unterhalten.

Mit Auftragsvergabe wird der AN Abfallerzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, d.h. die während der Gefahrstoffsanierung anfallenden Abfälle gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Alle Gefahrstoffe sind, nach Abfallarten getrennt, staubdicht zu verpacken und in Container einzulagern.

Die Abfallbeseitigung hat ordnungsgemäß zu erfolgen.

Die Anlieferung und Ablagerung von Abfällen ist entsprechend der aktuellen Gesetze/Verordnungen/ Satzung etc. über die Abfallentsorgung vorzunehmen.

Das Verbrennen von Holz und anderen brennbaren Materialien auf dem Abbruchgrundstück ist strengstens untersagt.

Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und -abfall sind einzuhalten. Schuttabfuhr, Entsorgung (Deponiekosten), materialgerechte Trennung des Abfalls sind gem. den geltenden Bestimmungen durchzuführen. Kosten sind in den entsprechenden Positionen einzurechnen.

Die Entsorgungsnachweise sind dem AG spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen.

Alle vorhandenen Abfallstoffe, Installationen und Anlagen sind ordnungsgemäß auszubauen (unter Einhaltung der in der festgelegten Schutzmaßnahmen), zu separieren, gehen in das Eigentum des Abbruchunternehmers über und sind von der Baustelle abzufahren und entsprechend den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes bzw. fachgerecht zu entsorgen, einschl. Nachweise.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind sämtliche Vorkehrungen, die im Zusammenhang des Abrisses und der Entsorgung von schadstoffbelasteten Materialien gemäß dem Gutachten zur Gefahrstoffuntersuchung zu beachten sind:

- zusätzliche Beschilderung

- Abdecken der Schuttcontainer etc.,

- Geräte, Werkzeuge und Anlagen, Schutzausrüstungen sowie Hilfsmittel, die zur Erfüllung der gestellten Aufgabe notwendig sind.

Die Nachweisführung über die beabsichtigte Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt über einen durch die zuständige Behörde zu bestätigenden Entsorgungsnachweis, wobei grundsätzlich das elektronische Nachweisverfahren anzuwenden ist. Elektronische Nachweise sind nicht erforderlich, wenn über Sammelentsorgungsnachweise entsorgt wird.

Die Verbringung gefährlicher Abfälle von der Baustelle darf erst dann erfolgen, wenn die behördlich bestätigten Entsorgungsnachweise (oder Sammelentsorgungsnachweise) vorliegen.

Die Leistungsbeschreibung und Technischen Vorschriften

sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlage und werden

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vertragsbestandteil. Nicht im LV aufgeführte Leistungen, die zur Vertragserfüllung notwendig werden und die zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung und der Technischen Vorschriften erforderlich werden, sind in die Position "Baustelle einrichten" einzukalkulieren und sind mit dieser abgegolten.

Die Baustelle ist grundsätzlich so einzurichten, dass eine Verschleppung von Gefahrstoffen in angrenzende Bereiche sicher ausgeschlossen werden kann.

Stillstandszeiten der Baustelle durch die fachgut-achterliche Überwachung und Freigaben sind bei der Kalkulation der Vorhaltung der BE zu berücksichtigen.

Leistungsbeschreibung u. Technische Vorschriften

Nicht zur Demontage und Entsorgung ausgeschriebene Bausubstanzen, Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Installationen benachbarter Anlagen/Gebäude sind grundsätzlich vor Beschädigungen zu schützen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BaustellV sind bei der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens generell die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG zu berücksichtigen, z.B.:

- die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird,

- Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen. Im konkreten Fall sind die Arbeitsverfahren so zu gestalten und die Maschinen und Geräte so auszustatten, dass von den ermittelten Gefahrstoffen möglichst keine Gefährdungen ausgehen und die Forderungen von ArbSchG und GefStoffV eingehalten werden.

Die Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung sind grundsätzlich unter Einhaltung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 und der Schutzmaßnahmen der BGR 128 und TRGS 524 sowie sonstiger relevanter staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Rechtsvorschriften und Regelwerke zu berücksichtigen

Sanierungsbereiche sind generell abzusperren, zu beschildern, von angrenzenden Bereichen sichtbar und mit abgeplanten Bauzäunen abzutrennen. In Sanierungsbereichen sind das Aufbewahren und der Verzehr von Lebensmitteln verboten. Unbeteiligten ist der Zutritt zu verbieten.

Der AN hat die Sanierungsbereiche mit den Verbots- und Gebotszeichen gemäß BGV A8 zu beschildern.

Während der Sanierung sind auf der Baustelle ständig folgende Unterlagen vorzuhalten:

- Baustelleneinrichtungsplan,
- das kontinuierlich geführte Bautagebuch,
- Anzeigen an die Berufsgenossenschaft und an das Landesamt für Gesundheit und Soziales,
- Stoffbezogene Betriebsanweisungen inkl. Arbeitsanweisungen und Dokumentation der Unterweisungen,
- Liste der eingesetzten Arbeitnehmer mit entsprechenden Zeugnissen über die Vorsorgeuntersuchungen,
- Sachkundenachweise des Aufsichtsführenden und Gerätesachkundigen,
- Kopien der Abfall-Entsorgungsnachweise,
- Leistungsbeschreibung und LV inkl. Pläne und Zeichnungen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstungen müssen grundsätzlich der 8. GSGV entsprechen.

Über die normale Baustellenausrüstung hinaus sind

Tragen von Atemschutz-Vollmasken etc. notwendig.

Soweit erforderlich sind Schutzanzüge und Atemschutzgeräte vom Unternehmer für alle Mitarbeiter kostenfrei zur Verfügung zu stellen und von ihm oder durch eine von ihm beauftragte Person sachgerecht zu lagern, zu reinigen und instand zu halten. Erforderlichenfalls sind diese gesondert zu entsorgen und vom Unternehmer zu ersetzen.

Abfallentsorgung

Mit Auftragsvergabe wird der AN Abfallerzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, d.h. die während der Abbruchmaßnahme anfallenden Abfälle gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Alle Abbruchmaterialien sind, nach Abfallarten getrennt, soweit gesetzlich vorgeschrieben staubdicht zu verpacken und in Container einzulagern.

Dokumentation, Nachweise

Vor Beginn der Arbeiten sind alle Beschäftigten in die stoffbezogenen Betriebsanweisungen einzuweisen inkl. Dokumentation in der Projektakte.

Des Weiteren ist vor Beginn der Arbeiten die Mitteilung an die BG vorzulegen und in der Bauakte zu dokumentieren. Tätigkeitsbezogene Unterweisungen sind vor Beginn der Arbeiten mit jedem Beschäftigten durchzuführen und in der Projektakte zu dokumentieren.

Mit der Schlussrechnung ist mit der Projektakte eine Abfalldokumentation für gefährliche Abfälle und schad-stoffbelastete Bauteil inkl. Kopien aller Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine und tabellarischer Zusammenstellung der Abfallmassen, mit Begleit- u. Überschein- Nr. hinterlegt an die Bauleitung / Fachgutachter zur Prüfung zu übergeben.

01

Baustelleneinrichtung und Sonstiges

Ausführungsbeschreibung 1:

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Die Baustelleneinrichtung (BE) ist entsprechend dem Umfang der Arbeiten und dem Personaleinsatz zu dimensionieren. Alle erforderlichen Maschinen, Geräte, Container und Hilfsmittel sind unter Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Anforderungen anzufahren, aufzubauen, in funktionstüchtigem Zustand vorzuhalten, zu betreiben, zwischen den Arbeits-/Sanierungsbereichen umzusetzen, nach Beendigung bei Notwendigkeit zu dekontaminieren bzw. als kontaminiert der Beseitigung zuzuführen, abzubauen und abzutransportieren. Der AG haftet nicht für eventuelle Diebstähle oder Beschädigungen der BE, die der AN für die Durchführung der angebotenen Leistung benötigt oder lagert.

Die ausgeschriebene BE ist innerhalb der Baustellensicherung (Bauzaun) bzw. im Innenhof, die um die Abbruchbaustelle zu errichten ist, aufzubauen und zu betreiben.

Durch haltbare Absperrungen, die Kennzeichnung/ Beschilderung und die geschlossene Lagerung von Gefahrstoffen und sonstigem Abbruchmaterial, etc. ist unbefugtes Betreten der Baustelle, der Arbeits- und Sanierungsbereiche und der unbefugte Kontakt mit Gefahrstoffen, Bauabfällen, Geräte- und Maschinenteknik auszuschließen.

Der Transport der Abbruchmaterialien, Geräte und der Zugang der Mitarbeiter muss grundsätzlich von außen über das Gerüst erfolgen.

Der Zugang über das Treppenhaus ist nicht gestattet (außer beim Einbau und Abbau der Türverkleidung)!

01.1

Baustelle einrichten

Baustelleneinrichtung aufstellen, betreiben, vorhalten für die gesamte Bauzeit, abbauen und abfahren für alle im Leistungsumfang enthaltenen Arbeiten,

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen - Abbrucharbeiten - erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen - einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.

Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.

Sanitärcontainer und dgl., soweit erforderlich,

antransportieren, aufbauen und einrichten.

Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen.

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden mit dieser Pauschale vergütet.

Maßnahmen und Einrichtungen zur Ersten Hilfe einrichten

und vorhalten, dazu zählen Melde-Einrichtung (Telefon,

Funk), Aushang "Erste Hilfe" mit Rufnummern des

nächsten Arztes, Krankenhauses und der Rettungsstelle,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Erste-Hilfe-Material in Form eines vollständigen großer Verbandskasten E nach DIN 13169 bzw. 2 Stück kleine		
		Verbandskästen C nach DIN 13157,		
		Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.		
		Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.		
		Alle sonstigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Anlagen sowie Hilfsmittel, Hautschutz, Sicherheitsstiefel, ggf. Einwegschutzanzug, Atemschutzmaske P2 etc. , die zur Durchführung der Abbruchmaßnahmen notwendig sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen, während des Abbruchs vorhalten sowie nach Beendigung abtransportieren. Entsorgung aller Verbrauchsmaterialien		
		einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten.		
		Hierzu können u.a. zählen:		
		- Beschilderung		
		- persönliche Schutzausrüstungen für Arbeitnehmer, Behördenvertreter und die Bauleitung,		
		- ausreichende Beleuchtungseinrichtungen		
		- Industrieklebeband, Sprühkleber etc.		
		- Absperrungen, Kennzeichnungen,		
		- Absturz- und Durchsturz Sicherungen für sämtliche		
		Abbrucharbeiten inkl. Arbeiten auf den Dächer/ Decken etc.		
		- Leitern, Gerüste, Hebezeuge		
		- sonstige Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel		
		Zur Baustelleneinrichtung gehören weiterhin :		
		evtl. Sperrgenehmigung und Umsetzung der behördlichen		
		Auflagen, Sicherheitsvorrichtungen- u. mittel gem. UVV		
		Berufsgenossenschaft,		
		Räumen und Rückversetzen aller benutzten Flächen in den		
		ursprünglichen Zustand, einschl. aus eigener Leistung		
		notwendiger Zwischen- und Endreinigung.		
		Reinigung der angrenzenden Straße/ Fußweg nach Abschluss der Arbeiten von Verschmutzungen jeglicher Art.		
01.2	1,000	Psch		
		Hinweis- und Warnschilder		
		Hinweis- und Warnschilder in ausreichender		
		Anzahl und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Gefahrstoffsanierung und die Abbrucharbeiten.		
01.3	1,000	Psch		
		Bauwasseranschlüsse		
		Bauwasseranschlüsse frostsicher herstellen, vorhalten, nach Abschluss der Bauarbeiten abbauen.		
		Der AN hat sich vom Nutzer (Universität Greifswald) hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten für Bauwasser einweisen zu lassen.		
		Die Anträge für die Errichtung und Beseitigung der Anlage sind ohne Mitwirkung des AG zu stellen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführung wie folgt:

- Entnahmestellen,
- Leitungen und Verteiler in ausreichender Stückzahl und Länge (Anschluss ggf. im Keller)

01.4	1,000	Stk	_____	_____
<p>Versorgungsanlage Baustrom</p> <p>Stromversorgungsanlage für die gesamte Baustelle auf dem Baugelände installieren, für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vor- und instand halten sowie wieder entfernen.</p> <p>Der AN hat sich vom Nutzer (Universität Greifswald) hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten für Baustrom einweisen zu lassen.</p> <p>Diese Anlage umfasst:</p> <p>mind. 1 Stück Baustromverteilerschränke,</p> <p>(Kraftstrom) ausreichend dimensioniert für alle anzuschließenden Geräte und Maschinen für die Abbrucharbeiten. ggf. Unterverteilungen nach Bedarf</p> <p>einschließlich der dazugehörigen notwendigen Anschluss- und Verbindungsleitungen bis zu allen Gebäudeteilen.</p> <p>Die gesamte Anlage ist gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen zu errichten und in den vorgeschriebenen Zeitabständen nach UVV "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" zu überprüfen.</p> <p>Im Preis inbegriffen sind die notwendigen Prüfgebühren.</p>				

01.5	1,000	Stk	_____	_____
<p>Analytik nach TR LAGA Bauschutt Mindestuntersuchungsumfang</p> <p>Deklarationsanalytik nach TR LAGA Bauschutt</p> <p>Mindestuntersuchungsumfang von auf der Baustelle</p> <p>zwischenlagertem Bauschutt durchführen inkl. Probenentnahme gemäß LAGA PN 98,</p> <p>inkl. Analytik, inkl. Prüfbericht mit Einstufung und Auswertung, inkl. An- und Abfahrt.</p> <p>Nur nach Rücksprache mit der BL bei Zwischenlagerung von Bauschutt.</p> <p>Nur auf Nachweis.</p>				

01.6	1,000	Psch	_____	_____
<p>Rückbautechnologie,</p> <p>Rückbautechnologie, Besonderheiten, Sicherheitskonzept</p> <p>Erarbeiten, Abstimmen, Präzisieren und Pflegen der Rückbautechnologie bzw. Konzeptes, des Sicherheitskonzeptes.</p> <p>Die Grundsätze der Rückbautechnologie müssen vor Beginn der Arbeiten vorher aufgeführt und schriftlich dokumentiert werden!</p> <p>Bei der Rückbautechnologie sind Schutzmaßnahmen auf Grund der Höhe in Form eines Sicherheitsbereiches um das Bauwerk oder Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Umgebung erforderlich.</p> <p>Der AN hat ein Sicherheitskonzept zur Darstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes zu erstellen und durch den AG bestätigen zu lassen.</p>				

01.7	1,000	Psch	_____	_____
<p>Schließung Öffnungen</p> <p>Liefern und herstellen einer provisorischen Schließung der Türöffnungen gegen unbefugten Zutritt und Staubeintritt ins bewohnte Dachgeschoss,</p> <p>witterungsfest verschließen und vorhalten bis zum entgeltigen Abbruch</p> <p>Schließung staubdicht, zur Verhinderung von Staubeintritt in das bewohnte Dachgeschoss.</p> <p>Größe Breiten von 0,80 bis 1,80 m</p> <p>Höhen bis 2,50 m</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		nach Wahl des Bieters.		
		Nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG		
01.8	4,000	m ²		
		Hilfsmittel für Abbruch und Gefahrstoffsanierung		
		Alle über die konventionelle BE hinausgehenden, bisher nicht genannten sonstigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel, die zur Durchführung der Abbrucharbeiten und Gefahrstoffsanierung notwendig sind; hierzu zählen u.a.:		
		<ul style="list-style-type: none"> • Stromaggregate, • Druckluftkompressoren für Reinigungsarbeiten, • geprüfte und zugelassene Raum- und Rollgerüste, • Stemm-/Meißelhämmer, • Diamantsägen, • schwere Betonfräsen, • Airlessgeräte, • Sprechfunkgeräte, • persönliche Schutzausrüstung für die Sanierungsfacharbeiter, Behördenvertreter und die Bauleitung. 		
01.9	1,000	Psch		
		Schwarz-Weiß-Anlage nach DGUV 001-004		
		Schwarz-Weiß-Anlage nach DGUV 001-004 (früher BGR 128) ausreichend dimensioniert für die Dekontaminationsarbeiten im biozidbelasteten Dachboden; inkl. aller Abdichtungen, Elektro-, Frischwasseranschlüsse, Tanks zum Auffangen des kontaminierten Duschwassers sowie ggf. erforderlicher Beheizung des Duschwassers; Kosten für Abtransport und Entsorgung des kontaminierten Duschwassers sind einzurechnen (keine Einleitung in das vorhandene Kanalnetz möglich); folgende Mindestausstattung:		
		<ul style="list-style-type: none"> • Kammer 3 (Schwarzbereich) Reinigungsraum mit Sauger, Ablage der Schutzbekleidung • Kammer 2 (Schwarzbereich) Duschaum mit mind. 1 Stück Duscheinheit • Kammer 1 (Weißbereich) Umkleieraum für Straßenkleidung 		
		Fußböden, Wände und Decken aus festem, abwaschbarem, glattem Material, Wassererwärmungsanlage für das Duschwasser; Vorhaltung: Gesamtdauer der Dekontaminationsarbeiten.		
01.10	1,000	Stk		
		Raumluftfilteranlagen für Biozidsanierung		
		Bereitstellung und Betrieb ausreichend dimensionierter Raumluftfilteranlagen für einen kontinuierlichen, mind. 5fachen Luftwechsel im Schwarzbereich Dachboden; aktuelles Prüfzertifikat ist nachzuweisen; inkl. zusätzlicher Schalldämmung (Wohngebiet!); inkl. aller erforderlichen Zu- und Abluftleitungen; Abluftführung nur ins Freie; Vor- und Hauptfilter; Absolutfilter Klasse H; inkl. notwendiger Filterwechsel, Dekontamination und Abtransport nach Beendigung der Arbeiten; benötigte Kapazität rund 20.000 m ³ /h für den Schwarzbereich.		
01.11	1,000	Stck		
		Industriegroßstaubsauger, baumustergeprüft		
		Industriegroßstaubsauger, baumustergeprüft oder Großentstaubungsanlage mit Zyklonfilter der Staubklasse H (vgl. DIN EN 60335-2-69 Anhang AA), die mit dem GS-Zeichen gekennzeichnet sind für die Reinigungs-/Dekontaminationsarbeiten im biozidbelasteten Dachboden. Abscheidegrad für das Filtermaterial oder der Filterkombination von mindestens 99,995 %.		
		Nutzung und Vorhaltung für alle nachfolgenden Arbeiten.		
01.12	1,000	Psch		
		Kraneinsatz/ Hebezeug		
		Zulage zur Baustelleneinrichtung für den Einsatz von Mobilkränen mit Kranführer und Hilfspersonal bzw. Hebefahrzeuge nach Wahl des Bieters für die Ausführung aller Baustelleneinrichtungen, einschl. der vor genannten Schwarz-Weiß-Anlagen usw. auf den Hinterhof,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Aufstellfläche:	Pflasterfläche der Freifläche Domstraße bzw. Asphalt (öffentliche Straße),		
	Abstand Aufstellfläche - Montageort:	bis ca. 30m		
	Lastannahme bis:	ca. 20,0 to bzw. nach Bedarf		
	einschließlich des erforderlichen Genehmigungsverfahrens	für den Kraneinsatz - Aufstellung und Straßensperrung,		
	einschließlich aller erforderlicher Sicherungsmaßnahmen	für Anfahrt, Aufstellung, Nutzung und Abbau des Kranes,		
	!!Bitte beachten:			
	Die Abrechnung gilt für die kompletten Abbrucharbeiten,			
	d.h.mehrere Kraneisätze für Anlieferung, Einbau, Zwischenmontagen etc. und Abbau in dieser Pos. einzurechnen.			
	1,000	Psch	_____	_____
	Vorbemerkung Stundenlohnarbeiten			
	Im Stundenlohn sind Arbeiten nur auf besondere			
	Anordnung der Bauleitung auszuführen.			
	Insbesondere wird nochmals ausdrücklich auf die			
	Zusätzlichen Vertragsbedingungen (EVM (B) ZVB/E)			
	hingewiesen.			
	Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen			
	unaufgegliedert Lohnkosten, anteilige Gemeinkosten			
	einschl. Wagnis und Gewinn sowie Lohnnebenkosten			
	(Fahrkosten, Wegegelder u.ä.) enthalten sind.			
	Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und			
	Feiertagsarbeit sind nicht mit einzubeziehen.			
	Der Bauleitung behält sich vor, bei eindeutigen Hilfsarbeiten			
	die Abrechnung von zumindest anteiligen Helferstunden			
	zu verlangen.			
	Der Einsatz von Polieren und Vorarbeitern muß gesondert			
	vereinbart werden, durch den AN ist der Bedarf zu			
	begründen.			
01.13	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter			
	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter			
	Einsatz von Facharbeitern für Stundenlohnarbeiten gemäß			
	Vorbemerkung			
01.14	5,000	h	_____	_____
	Stundenlohnarbeiten Helfer			
	Stundenlohnarbeiten Helfer			
	Einsatz von Helfern für Stundenlohnarbeiten gemäß			
	Vorbemerkung.			
	5,000	h	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 Reinigung biozidbelasteter Dachboden

**Ausführungsbeschreibung 2:
Vorgaben für die Reinigung**

Vorgaben für die Reinigung

Vor Beginn des Abbruchs der Dacheindeckung muss im Dachgeschoss eine Reinigung des biozidbelasteten Dachbodens/Dachstuhles erfolgen.

Die Althölzer des Dachstuhls (mit Holzschutzmitteln belastet) sind der Kategorie IV zugeordnet.

Die Althölzer der Dachkonstruktion sowie der Dielenbodenbelag im DG sind biozidhaltigen Abfälle (Stäube, biozidbelastete Schüttungen, Dämmungen, Bauschuttalagerungen) und sind unter der AVV-Nummer 070413* zu beseitigen.

Die nachfolgenden Leistungen zur Reinigung des biozidbelasteten Dachbodens/ Dachstuhles sind inkl. Demontage, Abbruch, Abfallaufnahme, ggf. auf Verpackungsgröße bringen, staubdichtes Verpacken, Grobreinigung, Transport auf der Baustelle (z.B. aus dem Gebäude, aus Sanierungsbereichen, von der Baustelle, etc.),

An- und Abtransport zur/von der Baustelle und Beseitigung/Verwertung soweit in einzelnen Positionen nicht anders beschrieben zu kalkulieren und zu bepreisen. Der dazu erforderliche Maschinen-, Geräte- und Personaleinsatz ist in den jeweiligen Positionen enthalten und dort einzukalkulieren.

Als Abfallerzeuger tritt das Sanierungsunternehmen auf. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Beseitigung der Abfälle sind jederzeit auf Verlangen des AG bzw. der Bauleitung, spätestens mit der Schlussrechnung, behördlich bestätigte Entsorgungsnachweise und Ausdrucke aus dem elektronischen System der Nachweisführung vorzulegen.

Die biozidhaltigen Abfälle (Stäube, biozidbelastete Schüttungen, Dämmungen, Bauschuttalagerungen) sind unter der AVV-Nummer 070413* zu beseitigen.

Für die Reinigungsarbeiten gelten grundsätzlich nachfolgende Sicherheitsmaßnahmen (Grundlage: TRGS 524, und DGUV-Regel 101-004):

organisatorische Schutzmaßnahmen

- Aufstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß §7, Anhang III der GefStoffV
- Unterweisung gemäß §14, Anhang III der GefStoffV
- Anzeige der Arbeiten gemäß TRGS 524 in Verbindung mit der DGUV-Regel 101-004 4 Wochen vor Beginn bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Die Anzeige muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- Anschrift des Bauherren
- Art und Umfang der Gefahrstoffe
- detaillierte Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten inkl. der umzusetzenden Schutzmaßnahmen
- Angaben über das eingesetzte Sanierungsfachpersonal und der Aufsichtsführenden
- Die eingesetzten Arbeitnehmer müssen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G26.2 und G40 verfügen.
- Bereitstellen getrennter Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Schutzkleidung
- Bereitstellen von Waschmöglichkeiten auf der Baustelle

- personelle Schutzmaßnahmen

- Das Sanierungspersonal trägt Atemschutzhalbmasken mit Partikelfiltern der Kategorie A2/P3
- Tragen von Einwegschutanzügen, partikeldicht, CE-Kategorie 3, Typ 5/6
- Tragen von Sicherheitsstiefeln Typ S3
- Tragen von geeigneten, partikeldichten Schutzhandschuhen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Technische Schutzmaßnahmen

- staubdichte Abschottungen der Arbeitsbereiche mit reißfesten Folien (Folienstärke mind. 0,4 mm)
- Vorschalten einer 3-Kammer- Personaldekontaminationseinheit am "Arbeits-/ Schwarzbereich Dachgeschoß" mit Dusche
- Für Reinigungsarbeiten im Schwarzbereich sind Industriestaubsauger der Staubklasse H bzw. Entstaubungsanlagen dieser Staubklasse zu verwenden

Arbeitsablauf

- Vorschalten einer 3-Kammer- Personal- dekontaminationseinheit am Zugang zum Schwarzbereich
- Anschluss ausreichend bemessener Raumluftfilteranlagen (Kapazität rund 20.000 m³/h) zur Herstellung einer gerichteten Luftströmung im Schwarzbereich; es ist ein mind. 5facher Luftwechsel je Stunde zu gewährleisten
- Beräumung des gesamten Dachbodens (biozidbelasteter Sperrmüll, diverse Ablagerungen; beschriebenes Abfallgemisch staubdicht in reißfeste Big Bags verpacken und aus dem Gebäude transportieren.
- Aufnehmen/ Absaugen/ Abblasen aller Liegestaubablagerungen im Dachboden von allen Oberflächen, wie z.B. Holzdielen, Sparren, Balken, Decken, Dachuntersichten, Wände, Schornsteinoberflächen, Wandflächen etc.
- Die festen bzw. verdichteten Lehmeinschübe der Geschossdecke verbleiben im Gebäude
- visuelle Kontrolle durch die Fachbauleitung vor Abbruchbeginn
- Abbau der Sicherheitstechnik und der Abschottungen.

angegeben ist die Grundfläche des Dachbodens, die zu reinigen ist.

Die tragenden Dachkonstruktionshölzer sind stark mit Organochlorpestiziden belastet. Analytisch bestimmt wurden;

o,p` DDT - 24 mg/kg
p,p` DDT - 240 mg/kg;

Lindan - 2,3 mg/kg.

Die Dachlattung im Dachboden ist ebenfalls stark mit Organochlorpestiziden belastet. Analytisch bestimmt wurden:

o,p` DDT - 14 mg/kg

p,p` DDT - 130 mg/kg;

Lindan - 1,1 mg/kg.

02.1 **Beräumung Dachboden (Sperrmüll)**

Sperrmüll-Ablagerungen im Dachboden (Kartonagen, Hölzer, alte Möbel, Textilien, etc.) aufnehmen und aus dem Gebäude transportieren. Alle Gegenstände mit stark biozidbelasteten Stäuben behaftet! AVV-Nr.: 170204* (Holz) bzw. 170903* (Textilien, Kartonagen, etc.).

30,000 m³

02.2 **Entstaubung aller Oberflächen- Dachboden**

Entstaubung aller Oberflächen Dachboden stark biozidhaltige Stäube auf allen Oberflächen:

- Dielenflächen, Deckenoberseite,
- Dachkonstruktionen alle Holzbauteile, alle Flächen von Sparren, Walmsparren, Stützen, Kehlbalken, Kopfbänder, Pfetten, Streben etc.

im Dachboden sind durch Absaugen mittels Industriestaubsauger der Staubklasse H zu reinigen; Ausführung der Arbeiten gemäß den Vorgaben im Punkt "Vorgaben für die Reinigung".

Sh Fotodokumentation

Vorsicht: Ziel der Reinigungsarbeiten ist die Belastungsminimierung für die nachfolgenden

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.3	195,000	m ²	_____	_____
02.4	240,000	m ²	_____	_____
02.5	95,000	m ²	_____	_____
	30,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Abbruch Dacheindeckung			
03.1	<p>Herstellen eines Zugangs zum Dachboden von außen, Herstellen eines Zugangs zum Dachboden von außen, Begehbarkeit vom Gerüst (z.B. Giebelgerüst), Dachneigung ca 35° , Offene Flächen abdecken mit Planen aus reißfester Kunststoffolie, lichtdurchlässig, als Witterungs- und Zugangsschutz (für Unbefugte), sturmsicher mit Querlatten vernageln etc.; nach Wahl des Bieters, vorhalten für die Dauer der Abbrucharbeiten und ggf. der Sanierung der Dacheindeckung, einschl. Einbau eines Schutzdaches zum Schutz vor herabfallenden Gegenständen mit seitlicher und auskragender vorderer Schutzbekleidung Breite des Zuganges/ Schutzdaches: mind. 2,00 m, Höhe ca. 2,50 m über OK Dachboden.</p>			
03.2	1,000	Psch	_____	_____
	<p>Abbruch Dachdeckung Ziegel vermörtelt Abbruch der Dachdeckung - einschl. aller zur Dacheindeckung gehörenden Bauteile wie Firste und Grate, Ausführung durch Fachfirmen (Dachdecker) Deckung aus Biberschwanzziegeln in Kronendeckung, vermörtelt, Traglattung in nachfolg. Pos. Dachform: Mansarddach- Eckgebäude, Dachneigung: oberer Bereich (Dachboden) ca 35°, unterer Bereich (Dachgeschoss) ca. 70° Traufhöhe 7,10 m Firsthöhe ca. 13,00 m Aufgenommenes Material auf einer Deponie mit öffentlich-rechtlicher Genehmigung entsorgen, einschl. Transportbescheinigung (Abfallbegleitschein). Der Dachboden ist nach Aufnahme der Dachziegel zu reinigen, Abbruchmaterialien sind zu entfernen, Dachboden auszufegen. einschl. Abbruch im Bereich des ausgebauten Dachgeschoss (bewohnt), einschl. tägliche Abdeckung und Schutz mit nachfolg. beschriebener Noteindeckung.</p>			
03.3	460,000	m ²	_____	_____
	<p>Abbruch Dachdeckung aus Bitumenschindeln (Kehle) Abbruch der Dachdeckung aus Bitumendacheindeckung im Bereich der Eckausbildung/ Kehle hofseitig Mansarddach-Eckausbildung in Kleinflächen, Oberlage aus Bitumendachschindeln, einschl. Bitumen-Unterlagsbahnen (2-3-lagig), einschl. Trennlagen und aller Anschlüsse, einschl. Abbruch der Holzvollschalung Dicke bis 4 cm , fachgerechtes Lösen der Eindeckung, Ausbau der Holzschalung ohne Beschädigung der Dachkonstruktion (Sparren etc.), einschl. Entfernen von Befestigungen (Vernagelungen etc) Dachneigung: ca 70°,</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.4	11,000	m ²		
	<p>Abbruch Blechausbildung Grat</p> <p>Abbruch der vorhandenen Gratausbildungen aus Zink- bzw. Aluminiumblech als Zulage zur vorherg. Pos.,</p> <p>Breite bis ca. 60 cm</p> <p>einschl. Abbruch der Holzvollschalung</p> <p>Dicke bis 4 cm ,</p> <p>fachgerechtes Lösen der Abdeckung,</p> <p>Ausbau ohne Beschädigung der Dachkonstruktion (Gratsparren etc.),</p> <p>einschl. Entfernen von Befestigungen (Vernagelungen etc)</p> <p>Dachneigung: ca 35° bzw. 70°,</p> <p>einschl. tägliche Abdeckung und Schutz mit nachfolg. beschriebener Noteindeckung.</p> <p>einschl. Entsorgung der Abbruchmaterialien gemäß den Technischen Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der Abbruchmaterialien.</p>			
03.5	10,000	m		
	<p>Abbruch Dachdeckung aus Bitumen- Gauben</p> <p>Abbruch der Dachdeckung aus Bitumendacheindeckung einschl. aller zur Dacheindeckung gehörenden Bauteile wie Firste etc,</p> <p>einschl. Blechaufkantungen der Stirnseiten und Blechverwahrungen zur Dacheindeckung</p> <p>auf den Gauben in Kleinflächen,</p> <p>Oberlage aus Bitumendachschindeln,</p> <p>einschl. Bitumen-Unterlagsbahnen (2-3-lagig),</p> <p>einschl. Trennlagen und aller Anschlüsse,</p> <p>bis zur Holzdachschalung,</p> <p>fachgerechtes Lösen der Eindeckung, ohne Beschädigung der Holzschalung im Bereich der Gauben ,</p> <p>einschl. Entfernen von Befestigungen (Vernagelungen etc)</p> <p>Dachform der Gauben: Satteldach</p> <p>Dachneigung: ca 15°,</p> <p>einschl. tägliche Abdeckung und Schutz mit nachfolg. beschriebener Noteindeckung.</p> <p>Abmessungen:</p> <p>B/L 2 x ca. 0,90 /0,80 cm</p> <p>Abrechnung in Stück Gaubendach</p> <p>einschl. Entsorgung der Abbruchmaterialien gemäß den Technischen Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der Abbruchmaterialien.</p> <p>einschl. Nachweise (Übernahme-/Begleitschein) für entsorgungspflichtige Materialien (Bitumengebinde),</p> <p>einschl. Gebühren Nachweisverfahren zur Beseitigung aller Abfälle und sonstige anfallende Gebühren.</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.6	5,000	Stk		
	Abbruch Dachdeckung aus Zinkblech- Gauben			
	Abbruch der Dachdeckung der Gauben aus Zinkblech, einschl. aller zur Dacheindeckung gehörenden Bauteile wie Firste etc,			
	einschl. Blechaufkantungen der Stirnseiten und Blechverwahrungen zur Dacheindeckung auf den Gauben in Kleinflächen,			
	Zinkblechabdeckungen einschl. ggf. vorh. Unterdeckungen/ Trennlagen und aller Anschlüsse, bis zur Holzdachschalung,			
	fachgerechtes Lösen der Eindeckung, ohne Beschädigung der Holzschalung im Bereich der Gauben , einschl. Entfernen von Befestigungen (Vernagelungen etc)			
	Dachform der Gauben: Satteldach			
	Dachneigung: ca 15°,			
	einschl. tägliche Abdeckung und Schutz mit nachfolg. beschriebener Noteindeckung.			
	Abmessungen:			
	B/L 2 x ca. 0,90 /0,80 cm			
	Abrechnung in Stück Gaubendach			
	einschl. Entsorgung der Abbruchmaterialien gemäß den Technischen Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der Abbruchmaterialien.			
	einschl. Nachweise (Übernahme-/Begleitschein) für entsorgungspflichtige Materialien (Bitumengebinde der Unterdeckungen),			
	einschl. Gebühren Nachweisverfahren zur Beseitigung aller Abfälle und sonstige anfallende Gebühren.			
	Nur nach vorheriger Abstimmung mit der BL			
	nach Kontrolle der Beschädigung (ggf. können die Gaubeneindeckungen der Straßenseite beibehalten bleiben!).			
03.7	10,000	Stk		
	Abbruch Gaubenblechverkleidung			
	Abbruch der senkrechten Verkleidung der Gauben aus Zink- oder Aluminiumblech, einschl. aller Anschlüsse, Blechaufkantungen, Verwahrungen zur Dacheindeckung			
	beidseitig der Gauben in Kleinflächen,			
	Blechabdeckungen einschl. ggf. vorh. Unterdeckungen/ Trennlagen und aller Anschlüsse, Ausbau bis zur Holzschalung,			
	fachgerechtes Lösen der Eindeckung, ohne Beschädigung der Holzschalung im Bereich der Gauben , einschl. Entfernen von Befestigungen (Vernagelungen, Nieten etc)			
	einschl. tägliche Abdeckung und Schutz mit nachfolg. beschriebener Noteindeckung.			
	Abmessungen:			
	B/H 2 x ca. 0,10 bis 0,80 / 1,30 cm			
	Abrechnung in Stück Gaube			
	einschl. Entsorgung der Abbruchmaterialien gemäß den Technischen Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der Abbruchmaterialien.			
	einschl. Nachweise (Übernahme-/Begleitschein) für entsorgungspflichtige Materialien (Bitumengebinde der Unterdeckungen),			
	einschl. Gebühren Nachweisverfahren zur Beseitigung aller Abfälle und sonstige anfallende Gebühren.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.8	15,000	Stk		
03.9	3,000	Stk		
03.10	5,000	St		
03.11	1,000	St		
03.12	10,000	m ²		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.13	10,000	m	_____	_____
<p>Schneefang demontieren Schneefanggitter bestehend aus Schneefanggitter und Gitterstützen ausbauen und entsorgen. einschl. Ausbau der aller Befestigungen, Eishaltern etc. Aufgenommenes Material auf einer Deponie mit öffentlich-rechtlicher Genehmigung entsorgen, einschl. Transportbescheinigung (Abfallbegleitschein).</p>				
03.14	37,000	m	_____	_____
<p>Abbruch der Dachlattung Abbruch der Dachlattung aus Holz, Lattenquerschnitt bis ca. 60/60 mm, Lattenabstand 25-50 cm einschl. Ausbau Traufbohlen etc. Dachform: Walmdachdach, Dachneigung: ca 45° Traufhöhe 6,50 m Firsthöhe ca. 15,00 m Abrechnung m² Dachfläche einschl. einschl. notwendige Abstützungs- und Sicherungsmaßnahmen und notwendiger persönlicher Schutzmaßnahmen beim Umgang mit biozidhaltige Stäube (Hylotox-Belastung).</p>				
03.15	460,000	m ²	_____	_____
<p>Schutzgerüst/ Schutzwand Dachfläche Schutzwand auf den Dachflächen, Ausführung gemäß Vorgabe BG Bau auf Grund: - Dachneigung von ca. 45 Grad (damit zwischen 45 und 60 Grad) - Höhenunterschied von 8,5 m (daher größer 5 m), Zum variablen Einsatz bei der Ausführung der Abbrucharbeiten Dachdeckung, Schutzwandlänge ca. 5 m, nutzbar als Schutzgerüst für den Abbruch der Dacheindeckung, bereitstellen, vorhalten für die erforderliche Leistungszeit entsprechend des Umfanges der Arbeiten entsprechend der nachfolgenden Leistungstitel, und abtransportieren,</p>				
03.16	1,000	Psch	_____	_____
<p>Abnahme Traufbretter/ Traufgesims Ausbau des Traufgesimses/ Traufkasten aus Holz, ggf. einschl. Unterkonstruktion, Traufschalung Dicke bis ca. 4 cm , Abmessungen: B/H ca. 30 /30 cm fachgerechtes Lösen der Schalung, Ausbau der Holzschalung ohne Beschädigung der Traufsparren/ Außenmauerwerk etc., einschl. Entfernen von Befestigungen (Vernagelungen etc) Abrechnung m Traufe einschl. Entsorgung der Abbruchmaterialien gemäß den Technischen Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der Abbruchmaterialien. Nur nach vorheriger Abstimmung mit der BL nach Kontrolle der Beschädigung.</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.17	62,000	m		
		Abnahme Mansardbrett		
		Ausbau der Mansardbretter aus Holz, mehrteilig		
		Schalung Dicke bis ca. 4 cm ,		
		Abmessungen: B ca. 30 cm		
		fachgerechtes Lösen der Schalung,		
		Ausbau der Holzschalung ohne Beschädigung der Sparren etc.,		
		einschl. Entfernen von Befestigungen (Vernagelungen etc)		
		Abrechnung m Mansardtraufe		
		einschl. Entsorgung der Abbruchmaterialien gemäß den Technischen Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der Abbruchmaterialien.		
		Nur nach vorheriger Abstimmung mit der BL		
		nach Kontrolle der Beschädigung.		
03.18	57,000	m		
		Dachentwässerung demontieren		
		Dachrinnen aus Metall oder Kunststoff bis Nennweite 400 demontieren,		
		Aufnahme der vorgehängten Dachrinnen an der Traufe einschl. Ausbau der Traufstreifen, Rinnenhalter, Eckausbildungen etc,		
		Dachrinnen am Gebäude:		
		Traubereiche:		
		Straßenseite gesamt ca. 36 m		
		Hofseite gesamt ca. 16 m		
		Mansardbereiche:		
		Straßenseite keine		
		Hofseite: einzelne Rinnenhaken und Rinnenteile, ca. 2m		
		einschl. Fallrohre bis DN 200 demontieren,		
		Ausbau der Falleleitungen einschl. Rohrbögen, Standrohre und Rinneneinhangstützen,		
		einschl. aller Einbauteile wie Rohrschellen, Halterungen etc,		
		Straßenseite gesamt 3 Leitungen je 7,10m, ca. 22 m		
		Hofseite gesamt 2 Leitungen je 7,10m, ca. 15 m		
03.19	1,000	Psch		
		Abbruch Ausbildung Rinne		
		Abbruch der vorhandenen Rinnenausbildung zwischen der Attika der Brandwand zum Nachbarhaus-Domstraße Rinnenkessel aus Bitumen bzw. ggf. aus bitumenbeschichtetem Zink- bzw. Aluminiumblech		
		(Konstruktion nicht bekannt)		
		Abmessungen: B/H bis ca. 40/40 cm		
		Ausbau der Zink- bzw. Aluminiumblechverkleidung bzw. der Bitumenbahnen (2-3-lagig),		
		einschl. Trennlagen und aller Anschlüsse,		
		einschl. der seitlichen Abläufe zu den Dachrinnen der Straßen- und Hofseite,		
		bis zur Holzschalung bzw. Mauerwerksausbildung des Rinnenkessels		
		fachgerechtes Lösen der Rinnendeckung ohne Beschädigung der Unterkonstruktion,		
		einschl. Entfernen von Befestigungen (Vernagelungen etc)		
		Ausführung nur nach vorheriger Abstimmung mit der BL Freigabe nur vor unmittelbar feststehenden		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Dachabdichtungsarbeiten		
		ggf. Schutz mit nachfolg. beschriebener Noteindeckung.		
		einschl. Entsorgung der Abbruchmaterialien gemäß den Technischen Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der Abbruchmaterialien.		
03.20	10,000 m	Abbruch Attikaabdeckung		
		Abbruch der vorhandenen Attikaabdeckung der Brandwand zum Nachbarhaus-Domstraße		
		aus Zink- bzw. Aluminiumblech,		
		Attikaabdeckung einschl. beidseitiger Tropfkanten- ausbildung		
		Abmessungen: B/H bis ca. 40/10 cm Zuschnitt mit ca. 4 Abkantungen ca. 70 cm		
		einschl. Trennlagen, Klemmaltern, Stoßverbindern, Dehnungsausgleichern, Haltern, Befestigungsmaterialien, und aller Anschlüsse,		
		fachgerechtes Lösen - ohne Beschädigung der Unterkonstruktion,		
		Ausführung nur nach vorheriger Abstimmung mit der BL Freigabe nur vor unmittelbar feststehenden Dachabdichtungsarbeiten		
		ggf. Schutz mit nachfolg. beschriebener Noteindeckung.		
		einschl. Entsorgung der Abbruchmaterialien gemäß den Technischen Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der Abbruchmaterialien.		
03.21	10,000 m	Sicherung Abgasleitung		
		Zulage für die Sicherung der Heizungs- Abgasleitung während Abbruch der Dacheindeckung bzw. der Dachlattung, ggf. Notbefestigung im Dachraum (keine Demontage)		
		Höhe ca.2,50 m		
		einschl. notwendige Befestigungen, Halterungen etc,		
03.22	1,000 Stk	Notdeckung		
		Offene Flächen nach Abbruch der Dacheindeckung		
		abdecken mit Planen, bestehend aus		
		reißfester Kunststofffolie, lichtdurchlässig, als		
		Witterungsschutz,		
		sturmsicher mit zu liefernden Querlatten vernageln;		
		(die hylotoxbelasteten Dachlatten dürfen nicht verwendet werden!)		
		Notdeckung aufbringen, vorhalten für die Dauer der		
		Sanierung der Dacheindeckung,		
		einschl. Abdeckungen der Gauben (Gaubendach und Gaubenseitenflächen)		
		Ausführung einschl. Notentwässerung mit ausreichend langem Entwässerungsstrang nach Wahl des Bieters.		
		Einbau der Noteindeckung sofort nach Abbruch der Dacheindeckung und der Dachschalung		
		Die Aufnahme der Notabdeckung und Entsorgung erfolgt durch den Dachdecker!		
03.23	480,000 m ²	Fallrohrprovisorium		
		Einbau von provisorischen Fallrohren während der Bauarbeiten an der Fassade bis DN 150,		
		einschl. notwendiger Befestigung,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		einschl. provisorische Anschlüsse an die Regenentwässerung und provisorischen Befestigungen an der Fassade		
		Die Aufnahme der Notentwässerung und Entsorgung erfolgt durch den Dachdecker!		
03.24	36,000	m	_____	_____
		Entfernen Grünzeug		
		Entfernen der Strauchwerk etc. im Bereich der Dachrinnen/ Dachziegel, komplett zurückschneiden und entfernen (mit oder ohne Blattwerk), einschl. Entsorgen		
	5,000	m ²	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Mauerarbeiten			
04.1	Instandsetzung Mauerkrone			
	<p>Instandsetzung der Mauerkrone der Attika bzw im Bereich der Traufen durch Einsetzen / Ergänzen ausgebrochener Mauerziegeln durch gelieferten Mauerziegel als Vollziegel</p> <p>Instandsetzung in Teilbereichen nach Abstimmung mit der BL,</p> <p>Festigung der Mauerkrone durch tiefgründige Verfugung mit Mörtel MGII</p> <p>Mauerwerksbreite ca. 36,5 cm,</p> <p>Höhe bis 24 cm</p> <p>einschl. Abbruch und Entsorgung von defektem Mauerwerk</p> <p>in sortenreiner Trennung gemäß der Vorbemerkungen</p> <p>einschl. Sicherungs- u. Abstützungsmaßnahmen.</p>			
	25,000	m	_____	_____
04.2	Herstellung Mauerwerk Gesims			
	<p>Herstellen des Mauerwerkes des Gesims am Giebel nach vorhandenem Vorbild entspr. dem Gesims,</p> <p>Querschnitt Gesims ca.40 cm x 40 cm,</p> <p>Ergänzen von ausgebrochener Mauerziegeln durch gelieferten Mauerziegel als Vollziegel mit Mörtel MGII</p> <p>Herstellung aus entsprechend der Gesimsform zugeschnittenen Ziegeln, mit einer Abtreppung als Flachsicht, unteren Abschluss mit Abschrägung</p> <p>Das Gesims ist an den Gebäudeecken, entspr. Bestand,</p> <p>an das vorhandene, 2-fach abgestufte Gesims anzuarbeiten.</p> <p>einschl. ggf, notwendiger konstruktiver Bewehrung</p> <p>Putz gemäß nachfolgender Positionen,</p> <p>einschl. Abbruch und Entsorgung von defektem Putz- und Mauerwerk</p> <p>in sortenreiner Trennung gemäß der Vorbemerkungen</p> <p>einschl. Sicherungs- u. Abstützungsmaßnahmen.</p>			
	4,000	Stk	_____	_____
04.3	Außenputz erneuern			
	<p>Nicht tragfähigen, hohlliegenden Altputzflächen nach der Reinigung in Kleinflächen bis ca. 0,5 m² im Bereich Traufe/ Gesims abnehmen, sowie entfernen sämtlicher Kleinteile und sonstige Fremdstoffe.</p> <p>Untergrund säubern und vorbereiten für den Neuperputz.</p> <p>Putzart: Kalk- bzw. Kalk-Zementputz</p> <p>Verputzen der Fehlstellen, Putzergänzungen dem Bestandfassadenputz angepasst mit minearlischen Kalk- oder /Kalkzementputzen der Mörtelgruppe DIN EN 998-1: LW/GP, CS II, W 2 (DIN 18550: P II),</p> <p>Bei höheren Putzstärken ggf. in mehreren Lagen arbeiten,</p> <p>Grundierung, Unter- und Oberputz aus dem System des Herstellers der nachfolg. Pos.</p> <p>einschl. ebenengleiche und übergangslose Anarbeitung an vorhandenen Außenputz.</p> <p>Putzdicke: ca. 20mm</p> <p>Anfallender Bauschutt aufnehmen, fachgerecht entsorgen, gemäß den Technischen Vorbemerkungen bei sortenreiner Trennung der Abbruchmaterialien.</p> <p>Nur nach vorheriger Abstimmung mit der BL</p>			
	20,000	m ²	_____	_____
	Vorbemerkung Schornsteine			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vor Abbruch der Schornsteinköpfe muss vom Bauherrn bzw. vom Bevollmächtigten Schornsteinfegermeister eine Bestätigung der Nichtnutzung bzw. Genehmigung des Abrisses der Schornsteine oder der Verkleinerung der Schornsteine vorliegen!

Beim Abbruch des Schornsteinmauerwerks im Bereich des Dachbodens sind die organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen im Bereich des mit Holzschutzmitteln (Hylotox) belasteten Althölzer des Dachstuhls zu beachten und einzuhalten!

Sollte beim Abbruch des Schornsteinmauerwerks lose Fugen, Abplatzungen etc. vorhanden sein, die ggf. mit Holzschutzmitteln belastet sind, sind diese biozidhaltigen Abfälle (Bauschuttablagerungen) unter der AVV-Nummer 070413* zu beseitigen und nachzuweisen!

04.4

Abbruch Schornsteinmauerwerk

Abbruch von Schornsteinmauerwerk,
Abbruch von Schornsteinköpfen als Komplettabbruch, oberhalb des Daches und bis ca. 80 cm über OKF Dachboden,

3 Stück Schornsteine zum Teil im Bereich Dachboden verzogen,

leicht bis stark versottet, mit Rauchgas kontaminiert,

unverputzt,

als Handabbruch und handgeführten Kleingeräten,

Größe der Schornsteine

2 Stück Schornsteinköpfe über Dach, ca. 2 Züge
L/B/H ca. 110 / 70 / 120 cm,

1 Stück Schornsteinkopf über Dach, ca. 2 Züge

L/B/H ca. 110 / 70 / 180 cm,

Abmessungen im Dachbodenbereich :

L/B ca. 85 / 60 cm, Höhe bis 2,50 m

Abrisstechnologie nach Wahl des Bieters entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, nach Absprache mit der BL,

einschl. Entsorgung in sortenreiner Trennung gemäß der Vorbemerkungen

einschl. Egalisierung und Reinigung der Flächen der Anschlussbereiche (Entfernen von Rußresten),

Abrechnung m³ Schornsteinmauerwerk

einschl. Sicherungs- u. Abstützungsmaßnahmen, sowie Aufbauen von Hilfsgerüsten während der Abbrucharbeiten!

8,000 m³

04.5

Abbruch Schornstein Nachbargebäude

Abtragen des Schornsteinkopfes,

Schornstein ist einseitig am Nachbargebäude Rotgerberstraße angebaut!

Abbruch von Schornsteinköpfen als Komplettabbruch, oberhalb des Daches und bis ca. 80 cm über OKF Dachboden,

Mauerwerk leicht bis stark versottet, mit Rauchgas kontaminiert,

unverputzt,

als Handabbruch und handgeführten Kleingeräten,

Abmessungen B/L bis ca. 190 / 70 cm,

(Schornsteinkopf oberhalb Dach: ca. 3,30 m, Höhe ab OK Dachboden ca. 6,20 m)

Wangendicke bis ca. 25 cm

Schornsteine ca. 4 zügig,

einschl. Reinigen des Mauerwerks nach Abbruch des Schornsteins, Sichtmauerwerk, Reinigung nach Wahl des Bieters

einschl. Abbruch und Entsorgung der Metallaußenleiter (stark verrostet) oberhalb des Daches,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.6	1,000	Stk		
<p>Schornstein verkleinern</p> <p>Verkleinern des massiven Schornsteins,</p> <p>Abbruch und Rückbau der nicht genutzten Schornsteinzüge In einem Schornsteinzug ist das Abgasrohr der Heizungsanlage eingebaut.</p> <p>Vor Abbruch des Schornsteinkopfes über Dach muss vorab das Abgasrohr durch eine Fachfirma (vom AG beauftragt) gesichert und vorab mit dem Schornsteinfeger abgestimmt werden.</p> <p>Abbruch von Teilen des Schornsteinkopfes als Komplettabbruch, oberhalb des Daches und bis ca. 80 cm über OKF Dachboden,</p> <p>Verbleib der Schornsteinwangen im Bereich des Abgasrohres nach vorheriger Abstimmung, (bzw. Neuaufmauerung des Schornsteinkopfes im Bereich des Abgasrohres in nachfolg. Pos.), Mauerwerk leicht bis stark versottet, mit Rauchgas kontaminiert, unverputzt,</p> <p>als Handabbruch und handgeführten Kleingeräten,</p> <p>Abmessungen</p> <p>Schornstein im L-Format</p> <p>Breite: ca. 90 / 150 cm</p> <p>Länge: ca. 150 / 90 cm,</p> <p>Schornsteinkopf oberhalb Dach: ca. 2,30 m,</p> <p>Höhe ab OK Dachboden ca. 5,20 m)</p> <p>Wangendicke bis ca. 25 cm</p> <p>Schornsteine ca. 4-6 zügig,</p> <p>einschl. Abbruch und Entsorgung der mehrteiligen Metallumspannungen und Seitenschutzgeländer (verrostet) am Schornstein (sh. Fotodoku) und der Metallaußenleiter (verrostet) oberhalb des Daches- Leiter mit ca.5 Sprossen, B/H ca.- 40/ 250 cm,</p> <p>Abbrucharbeiten nach Wahl des Bieters.</p> <p>Abrisstechnologie nach Wahl des Bieters entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, nach Absprache mit der BL,</p> <p>einschl. Entsorgung in sortenreiner Trennung gemäß der Vorbemerkungen</p> <p>einschl. Egalisierung und Reinigung der Flächen der Anschlussbereiche (Entfernen von Rußresten),</p> <p>Abrechnung m³ Schornsteinmauerwerk</p> <p>einschl. Sicherungs- u. Abstützungsmaßnahmen, sowie Aufbauen von Hilfsgerüsten während der Abbrucharbeiten!</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Diese Position kommt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Bauherrn/BL zur Ausführung.

04.7

7,500 m³

Schornstein nachmauern

Schornsteinkopf nach Teilabbruch bzw. Verkleinerung des Schornsteines der vorherigen Pos im Bereich des Abgasrohres ggf. ergänzen,

Schornstein unterm Dach im Dachbodenbereich auf vollfugiger Ausmauerung, Wangen des Schornsteins im Bereich des Abgasrohres mind. 24 bzw. 36,5 cm kontrollieren,

ggf. neu vermauern,

Auswechslung von einzelnen Ziegelsteinen bzw. zum Teil komplette Neuaufmauerung unter Dach,

Abbruch geschädigter Ziegel gemäß vorherg. Pos.,

abgebrochene Ziegel durch neue Ziegel ersetzen,

lot- und fluchtrecht im Verband vermauern mit Mauervollziegel NF (240/115/71) in MG II,

Schornsteinwangen ca. 24 cm, vollfugig vermauern/ nachmauern einzelner Ziegel in Kleinflächen.

Diese Position kommt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Bauherrn/BL /Schornsteinfeger zur Ausführung.

04.8

5,000 m²

Schornsteinkopf aufmauern

Schornsteinkopf nach Abbruch bzw. Verkleinerung des Schornsteines der vorherigen Pos im Bereich des Abgasrohres wieder neu aufmauern,

Das Sichern des Abgasrohres muss vorab durch eine Fachfirma (vom AG beauftragt) gesichert und vorab mit dem Schornsteinfeger abgestimmt werden.

Direkt unter der Dachdeckung im Dachbodenbereich einbau einer Stabilisierungsplatte aus Beton bewehrt oder Stahl

geeignet für Aufmauerung des Schornsteinkopfes

mit Überstand (umlaufend ca. 10 cm)

Größe ca. 95/95 cm mit Öffnung für den Schornsteinzug ca. 25/25 cm, (genaue Abmessungen sind vor Ort zu kontrollieren/ aufzumessen),

Aufbau des Schornsteinkopfes über den Dach bzw. auf der Stabilisierungsplatte,

vollfugiger Aufmauerung, der Schornsteinwangen in traditioneller Bauweise, Wangen mind. 24 cm

lot- und fluchtrecht im Verband vermauern mit Mauervollziegel NF (240/115/71) in MG III,

als Sichtmauerwerk, einschl. Fugenglattstrich

Schornstein gesamt ca. B/L ca. 73 / 73 cm,

Wange/ Zug/ Wange ca. 24/25/24 cm)

Höhe über Dach ca. 2,30 m,

einschl. einlegen von zusätzlicher Bewehrungs- und Stabilisierungseisen konstruktiv in jeder 2.Lagerfuge

Durchmesser 12 mm umlaufend,

einschl. Stabilisierung der obersten Mauerwerksschicht, durch Herstellen eines Mörtelglattstriche über die gesamte Schornsteinfläche, Dicke bis ca. 3 cm,

einschl. Schalung, in MG III bzw. Beton C20/25,

allseitig mit leichten Gefälle 1% ausführen.

einschl. Sicherungs- u. Abstützungsmaßnahmen, sowie Aufbauen von Hilfsgerüsten während der Mauerarbeiten!

Neuaufmauerung durch Fachpersonal ggf. NU.

Abrechnung in m3 Schornsteinkopf.

Diese Position kommt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Bauherrn/BL/Schornsteinfeger zur

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ausführung.		
04.9	3,000	m ³		
		Schornsteinzugabdeckungen im Dachboden		
		Einbau von Schornsteinabdeckungen für die stillgelegten Schornsteine / Schornsteinzüge unter Dach der vorherg. Pos.		
		Abdeckungen für die abgenommene Schornsteinköpfe bzw. Abdeckungen der Züge,		
		Schornsteinzug Abmessungen L/B ca. 25/25 cm,		
		als Schornsteinabdeckung für stillgelegte Schornsteine Abdeckplatte aus Zinkblech o.glw., zur Abdeckung der Schornsteinzüge aufgebaut und befestigt,		
		einschl. Herstellen /Freilassen von Lüftungsschlitzen		
		mind. 0,5cm ,		
		einschl. notwendigen Befestigungen.		
04.10	18,000	Stk		
		Schornsteinabspannung		
		Schornsteinabspannung für neu aufgemauerten Schornsteinkopf bestehend aus		
		- 2 Stück Flachstahl-Umpannungen je ca. 50/5 mm		
		umlaufend um den Schornsteinkopf (ca.73/ 73 cm),		
		aus Edelstahl V4A		
		Abstand nach vorheriger Abstimmung		
		- 4 Stück Teleskop Edelstahlrohre,		
		Länge je bis 3,50 m, verstellbar,		
		- 4 Stück Befestigungen / Schellen an einer		
		Flachstahlumspannung,		
		- 4 Stück stabile Edelstahl Dachhaken mit drehbarer		
		Befestigungsöse,		
		- einschl. Verschraubungen und Befestigungen		
		Diese Position kommt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Bauherrn/BL zur Ausführung.		
04.11	1,000	Psch		
		Leitereinhang		
		Liefern und einbauen einer Leitereinhängkonsole an neu eingebauten Schornsteinkopf nach Abstimmung mit dem Schornsteinfeger		
		- Belastbar bis 150 kg		
		- Wandabstand 160 mm,		
		- Außenbreite 475 mm,		
		- Durchmesser mind. 25 mm		
		- aus Stahl verzinkt		
		- einschl. Verschraubungen und Befestigungen am Schornsteinkopf		
		Diese Position kommt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Bauherrn/BL zur Ausführung.		
04.12	1,000	Stk		
		Schornsteingerüstaufbauten (190/70/330)		
		Schornsteingerüstaufbauten		
		zur Abnahme des Schornsteinkopfes um ca. 75 cm,		
		einschl. Leitergang;		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schornstein ist einseitig am Nachbargrundstück angebaut, verankern am Nachbarhaus nicht gestattet.		
		Gerüste 3-seitig, ab ca. 2,70 m umlaufend,		
		Dachbelag: Biberschwanzziegel, werden abgebrochen		
		oberes Mansarddach ca. 35° Dachneigung,		
		Schornstein mitteig übern First		
		als Arbeits- Schutzgerüst für die Abbrucharbeiten bzw. Schornsteinkopferneuerung		
		Aufstellen, vorhalten für 4 Wochen Grundstandzeit und		
		abbauen,		
		Gebrauchsüberlassung 4 Wochen		
		Schornsteinabmessungen B/L bis ca. 190 / 70 cm,		
		Schornsteinkopf oberhalb Dach: ca. 3,30 m, Höhe ab OK Dachboden ca. 6,20 m,		
		Nur in Abstimmung mit der BL		
	2,000	Stk	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Baustelleneinrichtung und Sonstiges		
02		Reinigung biozidbelasteter Dachboden		
03		Abbruch Dacheindeckung		
04		Mauerarbeiten		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.